



Informationsblatt

Allgemeines

Die gadPLUS AG in Biel ist eine unternehmerisch geführte Sozialfirma, die wirtschaftsnahe, unbefristete Arbeitsplätze für ausgesteuerte, sozialhilfebeziehende Langzeiterwerbslose und anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Die obersten Ziele sind die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Ersten Arbeitsmarkt und ihre berufliche wie soziale Integration.

In der unternehmerisch geführten Sozialfirma werden Aufträge aus der Wirtschaft termingerecht und in der geforderten Qualität erledigt.

Die gadPLUS AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und befindet sich zu 100% im Eigentum von EQUIPE VOLO in Biel.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern startete mit der gadPLUS AG ein dreijähriges Pilotprojekt, das mitfinanziert wurde.

Zuweisungskriterien / Zielgruppen

In der Sozialfirma sollen Personen arbeiten können, die längerfristig wenig Chance haben, eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt zu finden, jedoch eine Grundarbeitsfähigkeit und Motivation aufweisen, selbständig und ohne individuelle Betreuung regelmässige Arbeit zu verrichten.

Die Teilnehmenden müssen **zwingend**:

- älter als 25 Jahre sein
- mindestens ein Pensum von 50 % (Personen ohne Betreuungspflichten) und eine Leistungsfähigkeit von mindestens 30% aufweisen und
- dürfen nicht einem Profil einer BIAS-Zielgruppe (BI, BIP, SI) entsprechen (fällt für anerkannte Flüchtlinge weg).

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, muss mindestens eines der folgenden Kriterien zusätzlich **zwingend** erfüllt sein, damit eine Person in die Sozialfirma zugewiesen werden kann:

- Status einer Person: Ausländer (einschliesslich vorläufig Aufgenommene, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, und anerkannte Flüchtlinge), die bereits länger in der Schweiz sind und deren Kenntnisse einer Landessprache trotz diverser Sprachkurse zu gering und wenig verbesserbar sind, um eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt zu finden
- Personen, die aufgrund ihres Alters wenig Chancen auf einen Arbeitsplatz im 1. Arbeitsmarkt haben (> 50 Jahre)
- Nicht IV-erkannte Leistungsbeeinträchtigung (IV-Verfahren bereits durchlaufen bzw. IV-Rente gekürzt und / oder gestrichen, ausgenommen bei vorliegender chronifizierter Suchterkrankung)
- Personen, die bereits mindestens ein Jahr in Integrationsprogrammen der Sozialhilfe gewesen sind, die Programme abgeschlossen haben (keine Abbrüche) und die wegen ungenügender bzw. nicht gefragter Ausbildung wenig Chancen auf eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt haben und bei denen aus persönlichen Gründen eine Umschulung / Weiterbildung nicht möglich ist.

Zuweisung

Sowohl Sozialdienste (inklusive Flüchtlingssozialdienste) als auch BIAS-Erstabklärungsstellen können in die Sozialfirma zuweisen. Eine direkte Zuweisung aus einem bestehenden Angebot ist nicht möglich.

Die Sozialdienste können zuweisen, wenn eine zwingende Indikation vorhanden ist, d.h. wenn Alter und/oder Status und/oder Leistungsbeeinträchtigung bekannt sind (IV-Bericht bzw. BIAS- oder andere Programm erfahrung ist vorhanden).



	<p>Die Flüchtlingssozialdienste weisen analog den regionalen und kommunalen Sozialdiensten zu.</p> <p>Die BIAS-Erstabklärungsstellen weisen zu, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">• eine unklare Leistungsfähigkeit vorhanden ist (Person hat z. B. noch nie ein Angebot durchlaufen)• sie im Auftrag eines Sozialdienstes beurteilen, ob sich BIAS oder eine Sozialfirma für die Person eignet.
Starttermin	<p>Operativer Start der gadPLUS AG ist der 1. April 2013. Anmeldungen können ab sofort entgegen genommen werden. Das Anmeldeformular kann auf www.gadplus.ch heruntergeladen werden.</p>
Kontingent	<p>Die gadPLUS AG bietet für mindestens 100 Personen Arbeit. 90 Arbeitsplätze sind entlang der BIAS-Perimeter verteilt. Je mehr Sozialhilfebeziehende in einem Perimeter vorhanden sind, desto mehr Arbeitsplätze stehen bei gadPLUS AG zur Verfügung. Die restlichen 10 Arbeitsplätze stehen anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung. Nicht genutzte Arbeitsplätze können durch Zuweisungen aus anderen Perimetern und zusätzliche anerkannte Flüchtlinge genutzt werden. Auf der Homepage von gadPLUS ist die Verteilung und aktuelle Auslastung pro Perimeter ersichtlich bzw. die Anzahl freier Arbeitsplätze.</p>
Vorstellungsgespräch	<p>Die von den Sozialdiensten (inkl. Flüchtlingssozialdiensten) und BIAS-Erstabklärungsstellen angemeldeten Personen werden zu einem Vorstellungstermin eingeladen. Die zuweisende Stelle wird nicht über den Termin informiert, ausser in Verbindung mit besonderen Auflagen.</p> <p>Das Gespräch bei der gadPLUS AG in Biel dauert ca. 45 Minuten, der Arbeitnehmer erhält ausführliche Informationen zu Arbeit und Arbeitsbedingungen. Kommt ein Arbeitsvertrag zustande, kann innert 1 bis 2 Wochen die Arbeit aufgenommen werden. Die gadPLUS AG informiert die Zuweiser, falls ein Arbeitnehmer nicht zum Vorstellungstermin erscheint, bei Vertragsabschluss wird der Arbeitsvertrag per Email zugestellt.</p>
Arbeitspensum	<p>Alle Arbeitnehmenden beginnen mit einem Pensum von 50%. Ausnahmen (z.B. infolge Kinderbetreuung) sind möglich, wenn eine Steigerung auf 50% absehbar ist. In begründeten Einzelfällen kann auch mit einem höheren Pensum gestartet werden.</p>
Anstellungsdauer	<p>Die gadPLUS AG schliesst unbefristete Arbeitsverträge gemäss OR ab. Ausnahmen sind in Kombination mit einer Anstellung im Monatslohn und separaten Zielvereinbarungen möglich.</p>
Stufenmodell	<p>Alle Arbeitnehmenden beginnen in der Lohnstufe 1 mit dem Grundlohn von CHF 10 pro Stunde (zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung).</p> <p>Bei ausreichender Leistungsfähigkeit und in Absprache mit dem Arbeitenden kann der Lohn auf die Lohnstufe 2 mit einem Grundlohn von CHF 12 pro Stunde angehoben werden. Ab der Lohnstufe 2 kann das Arbeitspensum individuell angehoben werden, entsprechend der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmenden.</p> <p>Für stabil leistungsfähige Arbeitnehmende mit mittelfristig wenig Aussichten auf eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt bietet das Modell in der Lohnstufe 3 einen Monatslohn an. Der Monatslohn beträgt CHF 2'560.- für eine 80%-Beschäftigung. Beförderungen in diese Lohnstufe bespricht gadPLUS AG mit den Zuweisern in jedem Einzelfall.</p>



Finanzierung	<p>Die Finanzierung der Sozialfirma geschieht nach dem Modell der Subjektfinanzierung, d.h. die Lohnkosten der Arbeitnehmenden (Bruttolöhne plus Arbeitgeberbeiträge) werden von gadPLUS AG dem Kanton in Rechnung gestellt (Lohnrefinanzierungsmodell). Auf Seiten der wirtschaftlichen Hilfe können Einsparungen in der Höhe der Nettolohnsumme gemacht werden. Die gadPLUS AG erfasst sowohl die Lohnkosten der Arbeitnehmenden als auch die Nettolohnsumme pro zuweisende Stelle zu Händen des Kantons.</p> <p>Personen, die durch den erwirtschafteten Lohn von der wirtschaftlichen Hilfe abgelöst werden, können weiterhin bei gadPLUS AG arbeiten.</p>
Einkommensfreibeträge	<p>Muss zur Deckung des Existenzbedarfs zusätzlich zum Lohn wirtschaftliche Hilfe gewährt werden, so haben die bedürftigen Person bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe Anspruch auf Anrechnung eines Freibetrags auf ihrem Erwerbseinkommen (Einkommensfreibetrag (EFB) gemäss Artikel 8d Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfeverordnung, SHV]). Die gadPLUS AG erfasst die Summe der EFB zu Händen des Kantons.</p>
Kosten für die Zuweiser	<p>Im Modell der unternehmerisch geführten Sozialfirma fallen demnach für die zuweisenden Stellen keine Kosten an, ausser Einkommensfreibeträge (EFB) für die Sozialdienste.</p>
Arbeitszeiten	<p>Montag bis Freitag, 07.45 bis 12.00 Uhr / 12.45 bis 17.00 Uhr Betriebsferien über Weihnachten / Neujahr.</p> <p>Die Arbeitnehmenden können ihre Arbeit unterschiedlich einteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Wochenhälfte 50%: Montag und Dienstag ganzer Tag, Mittwochvormittag• 2. Wochenhälfte 50%: Mittwochnachmittag, Donnerstag und Freitag ganzer Tag• Vormittag 50%: Montag bis Freitag 07.45 bis 12.00 Uhr• Nachmittag 50%: Montag bis Freitag 12.45 bis 17.00 Uhr <p>Bezüglich Arbeitszeiten wird soweit als möglich Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden genommen (Therapien, Kinderbetreuung, andere Arbeiten, Gesundheit etc.). Die Wochenarbeitszeit beträgt 42 Std. inkl. der bezahlten Pausen.</p>
Arbeitsangebote	<p>Die Arbeitsangebote bieten für jeden Arbeitnehmenden eine angemessene Arbeit und werden durch Akquisition laufend erweitert. Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.gadplus.ch.</p> <p>Je nach Auftragslage können aber möglicherweise nicht immer alle Arbeiten angeboten werden. Von den Arbeitnehmenden wird daher die Flexibilität erwartet, notfalls auch die Abteilung zu wechseln.</p>
Qualifikation	<p>Nach der Probezeit (in der Regel 3 Monate) führt gadPLUS AG ein Qualifikationsgespräch und kann das Pensum sowie den Stundenlohn anheben. Alle weiteren Qualifikationsgespräche werden je nach Chancen der Arbeitnehmenden im Ersten Arbeitsmarkt festgelegt.</p> <p>Die gadPLUS AG händigt den Arbeitnehmenden nach dem Gespräch eine Kopie der Qualifikation für die Abgabe an den Zuweiser aus. Der Zuweiser wird per Email informiert, dass ein Qualifikationsgespräch geführt wurde, und es wird mitgeteilt, wenn das Pensum oder der Stundenlohn erhöht wurde.</p>
Stelle im 1. Arbeitsmarkt	<p>Falls der Arbeitnehmende eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt hat, erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses.</p>



Alkohol / Drogen	Die Arbeit muss ohne Einschränkung der Arbeitssicherheit möglich sein. Im speziellen bei Personen mit Drogen- oder Alkoholproblemen wird vorausgesetzt, dass die Arbeit ohne Konsum möglich ist. Ansonsten kommt eine Arbeit bei gadPLUS AG nicht in Frage. Ausnahmen sind Personen, die in ambulanter Begleitung sind.
Berichte	Ausser bei einem Austritt erstellt gadPLUS AG in der Regel keine schriftlichen Berichte, erteilt den Zuweisern jedoch jederzeit telefonische Auskünfte.
Wiedereintritt	Nach einer Kündigung und nach Ablauf einer Sperrfrist kann jeder Arbeitnehmende erneut eine Arbeitsstelle bei gadPLUS AG antreten. Die Dauer der Sperrfrist ist abhängig vom Kündigungsgrund und wird von gadPLUS AG festgelegt. Nichterscheinen zum Vorstellungsgespräch: 1 Monat Nichterscheinen zum Arbeitsbeginn: 3 Monate Kündigung durch gadPLUS AG: 6 Monate. Die Sperrfrist kann nach Absprache je nach Situation verkürzt werden. In Ausnahmefällen kann ein Arbeitsverbot ausgesprochen werden.
Stunden- und Lohnabrechnungen	Nach Abschluss jedes Monats stehen den Zuweisern die Stunden- und Lohnabrechnungen zur Verfügung (mittels persönlichem Login, welches die Zuweiser durch die gadPLUS AG erhalten). Stundenausweis: Es werden nur entschuldigte und gearbeitete Stunden sowie Ferien ausgewiesen. Lohnabrechnung: Es werden nur Lohnabrechnungen für geleistete Stunden erstellt.
Sprachkenntnisse	Qualität steht in der gadPLUS AG an oberster Stelle, eine Zertifizierung nach ISO 9001 erfolgt in Kürze. Dies stellt gewisse Grundanforderungen an die Arbeitnehmenden. Arbeit nach klaren Anweisungen auf Deutsch oder Französisch muss möglich sein, sonst können die Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Wenn das Vorstellungsgespräch nur mit Dolmetschern möglich ist, kommt eine Arbeit bei gadPLUS AG nicht in Frage.
Besichtigungen	Zuweiser und andere Interessenten können den Betrieb in Biel nach Absprache gerne besichtigen.
Adresse / weitere Informationen	gadPLUS AG, Eckweg 8, CH-2504 Biel Für weitere Informationen wenden Sie sich an: T 032 374 46 50, info@gadplus.ch, www.gadplus.ch
